

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 133.

Freitag, den 13. Mai.

1842.

Bekanntmachung.

Daß der Kammsabrikant und Kammmacherobermeister
Herr **Wenzel Anton Lurgenstein**
heutigen Tages als Stadtrath auf Zeit von uns verpflichtet und in unser Collegium eingeführt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig, den 11. Mai 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross.**

Bemerkungen in Betreff des Geldwesens.

Leider ist die Hoffnung so vieler, daß mit dem 1. April d. J. die lästige Ungleichheit im Geldwesen endlich ein Ende nehmen und das bereits seit dem 1. Januar 1841 gültige Gesetz eine Wahrheit werden werde, nicht vollständig in Erfüllung gegangen. Die Strafandrohungen haben ihren Zweck bei vielen Anhängern des Alten so wenig erreicht, daß man daraus schließen muß, daß jene nur in wenigen Fällen zur Ausführung gekommen sind.

Der **Gegensatz** ist gewiß von ernster Art; wenn einem Gesetze der Gehorsam strafflos verweigert werden kann, so wird der Ungehorsam nur zu leicht auf andere Gesetze übertragen, wodurch die Kraft und das Ansehen der Regierung nur verlieren kann. Sonderbar ist es, daß in der ersten Zeit, vom 1. April an, sich Viele in die neue Ordnung fügten und nach Neugeld zu rechnen bequemten, die später wieder zum alten Gelde zurückgekehrt sind, woran theils die Messe, theils die Erfahrung von der geringen Strenge und Energie, mit welcher das erlassene Strafgesetz gehandhabt wird, Schuld sein mögen. Namentlich sind es unsere ziemlich starr am Alten hängenden und allen Neuerungen abholden Handleute, die bei dem Marktverkauf von Victualien von dem neuen Gelde noch gar nichts wissen, von dem alten nicht lassen wollen und nicht begreifen können, daß das preussische Zweigroschenstück jetzt 25 Pfennige hat. Wünschenswerth erscheint daher jedenfalls, daß der Fassungskraft dieser Leute (d. h. ihrem Mangel an gutem Willen) von Zeit zu Zeit durch Polizeidiener nachgeholfen werde, damit diese ihre Quittungszettel doch nicht ganz vergeblich bei sich führen; und so wenig wir auch im Principe das Institut einer geheimen Polizei gut heißen können, so dürfte sie doch ein ganz probates und unfehlbares Mittel sein, um die Widerspenstigen zum Gehorsam gegen das Gesetz zu nöthigen, und auf den Victualienmärkten (hier in Leipzig wenigstens) ein geräumiges Feld nützlicher Wirksamkeit finden, — aber wir verwahren uns nochmals ausdrücklich gegen den Vorwurf, ihre Einführung zu empfehlen. Daß die Einkäufer und Einkäuferinnen einen großen Theil der Schuld

haben, ist wohl nicht in Zweifel zu ziehen, und gewiß würde es ganz anders sein, wenn das weibliche Geschlecht, das wohl der großen Mehrzahl nach mit großer Vorliebe am alten Gelde hängt, auf dem Markte ein weniger entschiedenes Uebergewicht hätte. Alle diejenigen Einkäufer aber, die vernünftig und loyal genug sind, um die vom Gesetze gewollte Rechnung als die allein zulässige zu erkennen, sollten mit Festigkeit auf derselben bestehen und sich namentlich das Abzwacken des 25. Pfennigs nicht gefallen lassen.

Bei dieser Gelegenheit werde noch eines verwandten, in diesem Blatte noch nicht zur Sprache gebrachten Gegenstandes gedacht: der Art und Weise, nach welcher Conditoren, Restaurateurs, Gastwirthe u. s. w. bei Umwandlung ihrer Preise in Neugeld zu Werke gegangen sind *). Die meisten haben sich begnügt, sie nach der Reductionstabelle lediglich anders auszudrücken, wodurch freilich alle Einfachheit und Bequemlichkeit der Preise verloren gegangen ist. Daß dabei in der Regel überall ein voller Pfennig gerechnet worden ist, wo bei genauer Berechnung ein Pfennigbruch, der $\frac{1}{2}$ Pfennig oder mehr beträgt, herauskommen würde, ist der allgemein verbreiteten, dasselbe Princip befolgenden, daher eigentlich nicht ganz genauen Reductionstabelle gemäß und kann an sich nicht getadelt werden, denn darauf mußten sich die Consumenten freilich gefaßt machen, daß sie in solchen Fällen zu kurz kommen würden. Was uns aber tadelnswerth erscheint, ist eben jene ängstliche, man möchte sagen pedantische Beibehaltung der alten, nur nach der Reductionstabelle anders ausgedruckten Preise, die gegenwärtig unpraktisch und unbequem geworden sind und eine beständige Anwendung von Kupfergeld nöthig machen. Weit angemessener wäre es unsers Bedünkens, ja es wäre das einzig Rationelle, wenn die Conditoren u. s. w. im Allgemeinen ihre Preise nach ganzen und halben Neugroschen stellten (wie früher nach ganzen und halben Groschen) ohne einen kleinen Verlust bei einigen Gegenständen und eine Preiserhöhung

*) Einer der namhaftesten Conditoren hat sich noch nicht einmal die Mühe gegeben, eine solche Umwandlung vorzunehmen und rechnet nach wie vor nach altem Gelde.